

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 57. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.05.2019
Beginn: Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar, Dr.
Lehnert, Björn
Leistner-Seitz, Brigitte
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ell, Alexander

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung/Begrüßung/Nachträge
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Begegnungshaus Diespeck - Erstgespräch mit Architekt Werner Schad (Diespeck)
- 4 Sachstandsbericht zu laufenden Projekten der Gemeinde Diespeck
- 5 Bericht aus dem Flur- und Waldwegeausschuss und Verabschiedung des Maßnahmenpakets für die Jahre 2019/2020
- 6 Bauantrag - Errichtung eines Swimmingpools, Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck (Neumühle 1)
- 7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gerhardshöfer Weg" - Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik, Flurnummer 485/10 Gemarkung Diespeck (Forster Weg 10)
- 8 Budgetrahmen für den Landkindergarten der Kita Diespeck in Stübach
- 9 Finale Auswahl des Pflasterbelags für die Sudetenstraße
- 10 Leader-Projekt: Mehrgenerationen-Bewegungsparcours am Sport- und Gemeindezentrum
- 11 Einbau eines Fettabscheiders im Sport- und Gemeindezentrum
- 12 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung/Begrüßung/Nachträge

19.15 Uhr Bürgergespräch: kein Bedarf Eröffnung und Begrüßung/Nachträge

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein, Herrn Werner Schad (Top 3), die anwesenden zwei Zuhörer und Frau Christa Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung. Für die heutige Sitzung ist Herr Alexander Ell entschuldigt.

Folgende Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

- Top 10 findet als Top 3 statt
- Fettabscheider Sport- und Gemeindezentrum
- Leader-Projekt: Mehrgenerationen-Bewegungsparcours am Sport und Gemeindezentrum

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die geänderte Tagesordnung keine Einwendungen ergeben, eröffnet erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die 57. Gemeinderatssitzung.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet:

- Für Stellenneubesetzung in der Kasse sind bei der VG 19 Bewerbungen eingegangen, zwischenzeitlich wurde eine Dame ausgewählt.
- Der neue Kämmerer tritt am 01.07.2019 seinen Dienst an.
- In Kürze steht die EDV Umstellung vom bisherigen Anbieter adKomm zur AKDB an.
- Der Landkreis hat sich mit dem Thema Mobilität auseinandergesetzt. Ausgehend vom Modell des AST in der Kommunalen Allianz Neustadt & Land wird es voraussichtlich sechs Bedienerzonen mit einer Zentrale für alle Anrufe geben. Einen Vorschlag hat ein Fachbüro aus Karlsruhe unterbreitet.
- Der Tag der offenen Tür im Landkindergarten in Stübach war sehr gelungen und man danke allen, die sich an diesem Tag eingebracht haben.
- Derzeit ist mit „Lorawan“ ein neues System ähnlich wie WLAN insbesondere für kleinere Städte und Orte auf dem Markt. Das System kann Wasserzähler ablesen oder anzeigen wann Hundetoiletten geleert werden müssen. Immer dann schlägt ein Signal im jeweiligen Rathaus auf. In Zusammenarbeit mit der N-Ergie sollen im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe Chancen und Möglichkeiten ausgelotet werden.

3 **Begegnungshaus Diespeck - Erstgespräch mit Architekt Werner Schad (Diespeck)**

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt Herr Werner Schad der seit 2012 Bürger der Gemeinde Diespeck ist und hier sein Architekturbüro betreibt.

Herr Schad berichtet, dass sein bisheriger Planungsschwerpunkt auf öffentlichen Bauten wie Kirchen, Gemeindehäusern, Polizeiinspektionen, Feuerwehrhäusern, Kindergärten, Hochschulen und Friedhofsanlagen lag. Ihm sei ein wichtiges Anliegen einfühlsames Bauen, zielgerichtet im Ort unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen.

Er erklärt, dass ihm der Bürgermeister die Aufgabenstellung: Mischnutzung öffentliche Räume und Bedarf der Dorfgemeinschaft/Vereine erläutert habe. Ferner sei ihm als „Diespecker“ auch das sensible Umfeld in der Ortsmitte bewusst.

Er würde gerne die Aufgabenstellung auch auf Grund seiner Erfahrungen in Nürnberg und München annehmen.

Bevor eine Abklärung der generellen Förderfrage im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen kann sollen folgende Schritte der HOAI beauftragt werden:

Phase 1 Grundlagenermittlung und Raumkonzept

Phase 2 Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung

Das Ergebnis der beiden zu beauftragenden Phasen könnte neben Zwischenberichten abschließend im Spätherbst 2019 vorliegen.

Auf Rückfrage bestätigt Herr Schad, dass Fragen der Baugrunduntersuchung, Tragwerksplanungen etc. ggf. gesondert zu beauftragen aber zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht erforderlich wären. Falls gewünscht kann dies aber gerne ebenfalls beauftragt werden. Auch gebe es keine Urheberrechte auf seine Ergebnisse aus den Phasen 1 und 2 und auch die einhergehende Kostenschätzung werde nur einen groben Rahmen liefern können.

Zu diesem Punkt herrscht im Gremium darüber Konsens, dass wohl die wichtigste Frage dann wäre ob die Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) mit dem Sanierungskonzept einverstanden wäre und dies fördern würde.

Erst nach Klärung dieser Fragen könnten dann weitere Schritte beauftragt werden.

Eine sofortige Auftragsvergabe unterbleibt zunächst, da vorher geklärt werden soll, ob die Erstellung der Phasen 1 und 2 durch das Büro Werner Schad Diespeck also förderfähig wäre.

Nach einem grundsätzlichen „Go“ durch die Städtebauförderung soll dann in der nächsten Sitzung die Beauftragung von Herrn Schad erfolgen.

Beschluss Nr. 50/2019

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der weiteren Vorgehensweise wie im Sachverhalt dargestellt, zu.

4 **Sachstandsbericht zu laufenden Projekten der Gemeinde Diespeck**

Der Bürgermeister erläutert die folgenden Projekte und zeigt den Sachstand auf:

1. **Neue Bestattungsformen im Diespecker Friedhof**
2. **Pflasterflächen im BA 2 – Lösung zur Behebung der losen Steine**
3. **Pflasterung des Parkplatzes am Sport- und Gemeindezentrum**
4. **Sanierung der Sudetenstraße**
5. **Herrichtung des Dorfplatzes in Dettendorf**
6. **Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den Bauhof**

- 7. Anschaffung eines Straßenzustandskatasters**
- 8. Interkommunaler Einkauf in der Allianz „NeuStadt & Land“**
- 9. Nachbarschaftshilfe Diespeck**
- 10. Kommunales Denkmalkonzept (KDK)**
- 11. Neues Gewerbegebiet am „Laubfeld“**
- 12. Kleines Baugebiet in Stübach**

Zu Punkt 1.

Das vom Bauausschuss vorbesprochene Konzept neuer Bestattungsformen soll weiter verfeinert werden, wenn gleich auch Bestattungen außerhalb der bestehenden Friedhöfe noch weiterhin im Fokus stünden, so der Bürgermeister.

In Stübach wird das noch offene Gespräch mit dem Kirchenvorstand im Juli stattfinden. Nach der Präsentation verschiedener Fotomontagen wird in der kurzen Aussprache betont, dass die Problematik mit den drei Bäumen nochmals überdacht, mehr Grün zwischen den Stelen anstatt Schotter und die rechte Seite zur Sonnenstraße keinesfalls verplant werden sollte.

Zu Punkt 2.

Die Firma Dienstbier wird die Pflasterflächen (lose Steine am Ortseingang) neu verlegen und auf ein Betonfundament setzen. Dies wird auch im Gremium für künftige Pflasterarbeiten in Folge des labilen Untergrundes im Ortsbereich von Diespeck präferiert. Zur Frage von Haftungsansprüchen für die bisherigen Querungen sieht der Bürgermeister wenig Chancen evtl. Planungs- / Ausführungsfehler ausfindig zu machen, die dann letztlich bewiesen und auch eingeklagt werden müssten.

Zu Punkt 3.

Die Arbeiten sind gut fortgeschritten, ferner wurden Leerrohre für vier Ladesäulen (Strom und Glasfaser) eingelegt.

Zu Punkt 4.

Hier berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen und es sich um eine Baustelle mit wenig Beschwerden handelt. Der nächste Schritt ist der Einbau der Wasserleitung. Aus dem Gremium wird noch angeregt mit dem Busunternehmer zu sprechen, ob nicht an Stelle der Straße am Sachsenbach (keine Ausweichmöglichkeiten, langes Rückstoßen) eine Ausweichroute gewählt werden könnte. Ferner sollte auch das Parken in den Grünstreifen vermieden werden.

Zu Punkt 5.

Hier lobt der Bürgermeister die „tolle Mannschaftsleistung“ der Dettendorfer. Auch der Standort ist ideal. Der Kostenrahmen werde eingehalten, zumal die Pflasterarbeiten ebenfalls von der Dorfgemeinschaft in Eigenregie ausgeführt wurden.

Zu Punkt 6.

Ziel ist es ein Anforderungsprofil mit Bewertungskriterien ähnlich der LKW-Beschaffung zu erstellen. Der Bürgermeister bittet ein Stück weit auch dem Bauhof zu vertrauen, denn letztlich habe man dort den besten Einblick. Man werde keine „Luftschlösser“ bauen, sondern einen Mittelweg, was gebraucht wird oder nicht, finden.

Nach einer endlosen Diskussion über dieses Thema im Gremium stellt Herr Markus Helmreich einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Aussprache zum Punkt 6, da laut Tagesordnung nur ein „Sachstandsbericht“ vorgesehen ist. Dem Antrag wird mit 11 Ja- und 5 Nein-Stimmen stattgegeben.

Zu Punkt 7.

Bis auf eine Gemeinde sind derzeit alle mit dabei.

Zu Punkt 8.

Anbieter werden derzeit angefragt, ein Einsparvolumen von bis zu 100.000,-- € pro Jahr ist durch-

aus realistisch.

Zu Punkt 9.

Die Auftaktveranstaltung findet am 05. Juni 2019 im Gasthaus Müller statt.

Zu Punkt 10.

Am 08. Mai war das Auftaktgespräch hier im Rathaus. Eine gute Grundlage ist die „Diespecker Häuserchronik“ von Helmut Roch. Geplant sind Gespräche mit den Bewohnern, dem Heimatverein und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Das „Stadt-Boden-Konzept“ läuft hierzu parallel.

Zu Punkt 11.

Wegen der offenen Frage, Regenrückhaltung Käswasenweiher ist das Bebauungsplanverfahren ins Stocken geraten. Nach Klärung dieser Frage kann ein Entwurf des Planentwurfes erstellt und ins Beteiligungsverfahren gebracht werden.

Zu Punkt 12.

Hier soll noch einmal eine Abfrage im Mitteilungsblatt erfolgen, da von drei Interessenten zwei aus Diespeck waren.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 16

5 Bericht aus dem Flur- und Waldwegeausschuss und Verabschiedung des Maßnahmenpakets für die Jahre 2019/2020

Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt, dass ein kontinuierliches Investieren in den Ausbau und Erhalt der öffentlichen Flur- und Waldwege wichtig ist, sowohl für die Belange der Landwirtschaft als auch für die der Naherholung. Deshalb verfolgt die Gemeinde Diespeck seit 2014 einen Weg der moderaten, aber stetigen Investition. In diesem Kontext tagt 1-2 x jährlich der Flur- und Waldwegeausschuss, dem vornehmlich Vertreter angehören, die „einen Bezug zur Flur“ haben. Auch der gemeindliche Bauhof ist vertreten. Dieser Ausschuss spricht eine Empfehlung aus, die durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Rückblick:

Folgende Projekte wurden 2018/2019 (bis dato) realisiert:

- Obersachsen, Richtung Kaltenneuses, Höhe Langhaus
- Verbindungsweg Untersachsen-Dettendorf
- Diespeck, zum Hohen Kreuz und zum Weiher (Oberfläche hat zunächst für Unmut gesorgt!)
- Obersachsen, Richtung „Cowboy-Range“
- Dettendorf, Richtung Altenbuch (dort wo der Sandlauf stattfindet)
- In Stübach Bankette gezogen und Gräben gefegt
- Diespeck, zwischen der Erlbach- und der Pommernstraße
- Obersachsen, am Buckfeld
- Diespeck, Parallelweg zur Straße Richtung „alter Sportplatz“

Neues Maßnahmenpaket für 2019/2020:

- Am Birkenberg: Gräben, Bankette sowie Herrichtung des Schotterweges

- In der Ehe: Lage Gründlein, Gräben, Bankette sowie Herrichtung des Schotterweges
- Stübach, Richtung Kleinsteinach: Lage Bauernholz, Betonplatten kaputt (2x 15 Meter)
- Diespeck, Richtung Untersachsen: Lage Birken Schlag, Weg komplett neu aufbauen (Lückenschluss für Fuß- und Radweg)
- Dettendorf, Lage Luderberg: Bankette sowie Herrichtung des Schotterweges
- Dettendorf, Lage Kestel: Herrichtung des Schotterweges

Der Ausschuss war sich einig, dass sich der Einsatz des Fahrzeuges des Maschinenrings bezahlt macht, nachdem sich die Kosten (1,3 € je laufender Meter) in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Gleichwohl ist der Wegebau auch witterungsabhängig, weshalb eine völlig gleichbleibende Einbauqualität nicht erreicht werden kann. Nichts desto trotz sind die Erfahrungen positiv, weshalb wir den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten wollen.

Beschluss Nr. 52/2019

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Maßnahmenkatalog des Flur- und Waldwegeausschusses für die Jahre 2019/2020 in der erörterten Form zu. Im Haushaltsplan ist dafür ein Ansatz von 60.000,-- € vorgesehen.

6 Bauantrag - Errichtung eines Swimmingpools, Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck (Neumühle 1)

Bauherr: Sebastian Plochmann, Neumühle 1, 91456 Diespeck

Vorhaben: Neubau eines Gartenpools auf dem Grundstück mit der Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck (Neumühle 1)

Planfertiger: Christian Göllner, Hampfergrundweg 57, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Pool (Fläche: 38 m², Volumen (gesamt): 63 m³) wäre zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe g BayBO verfahrensfrei, allerdings liegt das Grundstück mit der Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Aisch), deshalb wünscht der Bauherr eine Baugenehmigung.

Beschluss Nr. 53/2019

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Sebastian Plochmann, Neumühle 1, 91456 Diespeck, zur Errichtung eines Swimmingpools auf dem Grundstück mit der Flurnummer 225 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Ferner stellt der Gemeinderat fest, dass die Errichtung auf eigene Gefahr erfolgt. Insbesondere können bei Hochwasserschäden gegenüber der Gemeinde Diespeck keine Haftungsansprüche abgeleitet werden.

7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gerhardshöfer Weg" - Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik, Flurnummer 485/10 Gemarkung Diespeck (Forster Weg 10)

Bauherr: Florian Goßler, Forster Weg 10, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik auf dem Grundstück mit den Flurnummern 485/10 und 485/11 je der Gemarkung Diespeck (Forster Weg 10, 91456 Diespeck)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gerhardshöfer Weg“ der Gemeinde Diespeck.

Lt. Bebauungsplan wäre an der seitlichen Grundstücksgrenze (Fl.-Nr.: 485/10 Gemarkung Diespeck) eine Garage zulässig. (Planerisch waren zwei Wohneinheiten mit je einer Garage auf den Grundstücken 485/10 und 485/11 vorgesehen, das Haus wird jedoch als eine Wohneinheit genutzt. Die vorhandene Garage steht im festgesetzten Baufenster der Fl.-Nr.: 485/11)

Auf Fl.-Nr.485/10 soll ein Gartenhaus (Länge: 5 Meter, Breite: 3 Meter, Höhe: 2,75 Meter), sowie ein Sichtschutzzaun (auf 2,5 Meter Länge mit 2,00 Metern Höhe) errichtet werden.

Das Gartenhaus wäre gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, ebenso der Sichtschutzzaun gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO.

Da der Bebauungsplan zu Nebengebäuden keine Aussagen trifft, aber für Garagen und Gebäude detaillierte Festsetzungen enthält beantragt der Bauherr folgende Befreiungen:

Dachform (Punkte 4.1, 5.1, 7.1 und 7.3 des Bebauungsplanes) – Es sind Satteldächer mit festgelegter Firstrichtung vorgeschrieben, das Gartenhaus soll aber mit einem Flachdach errichtet werden.

Baugrenze (Punkt 5.4 des Bebauungsplanes) – Das Gartenhaus überschreitet die Baugrenze in Richtung des Forster Weges. Die Baugrenze wurde für Garagen im Hinblick auf den festgesetzten Stauraum festgelegt. (siehe auch Punkt 5.6 – 5,00 Meter Stauraum für Garagen) Da keine Garage, sondern ein Gartenhaus errichtet werden soll, ist kein Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich.

Ausführung in Massivbauweise, Grenzabstand (Punkt 5.5 des Bebauungsplanes) – Diese Festsetzung gilt nur entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen des Bebauungsplanes. (Grund: Immissionsschutz in Richtung Gewerbegebiet) Eine Befreiung ist nicht erforderlich.

Stauraum von 5 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche (Punkt 5.6 des Bebauungsplanes) – Die Festsetzung gilt nur für Garagen, es ist keine Befreiung erforderlich, auch die GaStellV (Garagen- und Stellplatzverordnung) findet keine Anwendung.

Der Sichtschutzzaun bedarf der Befreiung von Punkt 9 des Bebauungsplanes (Einfriedungen) – Als Einfriedung zwischen den Grundstücksgrenzen sind Maschendrahtzäune, Hecken oder vertikale Holzlattenzäune mit maximal 1,00 Metern Höhe festgesetzt.

Die Nachbarunterschrift (Fl.-Nr. 485/9, Herr Hannes Goßler) liegt vor.

Beschluss Nr. 54/2019
Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gerhardshöfer Weg“ der Gemeinde Diespeck im Hinblick auf die Dachform, die Überschreitung der Baugrenze sowie Art und Höhe der Einfriedungen zur Errichtung eines Gartenhauses mit Sichtschutzzaun in Holzoptik auf dem Grundstück mit der Flurnummer 485/10 der Gemarkung Diespeck von Herrn Florian Goßler, Forster Weg 10, 91456 Diespeck zu.

8 Budgetrahmen für den Landkindergarten der Kita Diespeck in Stübach

Im vergangenen Jahr wurde ein Budget von 24.500 € für die **Einrichtung** des Landkindergartens in Stübach beschlossen, nachdem zu diesem Zeitpunkt bereits diverse Ausgaben aufgelaufen waren. In Summe hat die Ersteinrichtung des Kindergartens im Jahr 2018 27.400 € gekostet. Hinzu kamen noch weitere Ausgaben für die **Herrichtung der Innenräume** (kleiner Bauunterhalt im Sinne von Streifarbeiten, Schallschutz) in Höhe von knapp 14.000 €.

Die Ausgaben haben sich zweifelsohne gelohnt, da somit zum einen die Einrichtung in Stübach erhalten werden konnte, zum anderen aber auch ein Puffer für die gesamte Kita Diespeck geschaffen werden konnte. Mittlerweile besteht eine Belegungsgenehmigung für bis zu 30 Kinder. Diese Zahl wird im Laufe des angebrochenen Kindergartenjahrs nahezu erreicht. Man kann also zweifelsohne von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Nachdem in der Zwischenzeit, also 2019, gleichwohl weitere Rechnungen in Höhe von 2.800 € für die Anschaffung von IKEA-Möbeln, Hockern etc. bei der Gemeinde eingegangen sind, ist es dem Bürgermeister wichtig, eine transparente Regelung mit der Kita Diespeck und damit der Kirchengemeinde zu bekommen. Dies wurde auch schon in der vergangenen Lenkungs-kreis-Sitzung angesprochen.

Die Verwaltung macht hierzu folgenden Vorschlag zur künftigen Handhabung:

- Freies Budget für die Kita zur Tatigung von kleineren Anschaffungen im Bereich der Inneneinrichtung pro Jahr in Hoh€e von 2.000 € (sollte dies nicht ausreichen, ist ein Antrag notig)
- Kleiner Bauunterhalt: Antrag an die Gemeinde
- Groer Bauunterhalt: Antrag an die Gemeinde → vertrauensvolle Konsultationen mit der Kirchengemeinde Stubach als Vermieter

Wichtig ist dem Burgermeister zu betonen, dass dies keine „knebelnde“ Regelung sein soll. Der hohe Wert der Einrichtung bei gleichzeitig relativ geringen „Aufwanden“ ist absolut zu betonen. Vielmehr geht es um eine gewisse Transparenz und Kostenkontrolle.

Herr Markus Helmreich betont fur die CSU-Fraktion, dass man den Vorschlag des Burgermeisters sehr gut finde und ihn hinsichtlich der Hoh€e auch fur realistisch halte.

Herr Roland Schmidt sieht fur die Fraktion des Burgerforums vor allem die Planungssicherheit fur den Kindergarten.

Herr Georg Grimm stellt fur die SPD-Fraktion fest, dass es sich um einen Rahmen handeln wurde, der ausgeschopft werden kann aber nicht muss.

Beschluss Nr. 55/2019

Fur 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck beschließt ein jährliches, frei verfügbares Ausgabenbudget für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und –materialien für das Haus für Kinder in Stübach in Höhe von 2.000 € jährlich. Darüberhinausgehende Bedarfe sind zu beantragen.

9 Finale Auswahl des Pflasterbelags für die Sudetenstraße

Der Beschluss für die Pflasterung des Kreuzungsbereichs Pommernstraße/Sudetenstraße wurde gefasst. Offen ist noch, in welcher Farbgestaltung die Bestellung aufgegeben werden soll. GBI, Stadt & Land und die Verwaltung empfehlen eine Ausführung in „dunkelgrau“, sprich in gleicher Weise wie der Kreuzungsbereich Bergstraße/Schulstraße.

Begründung:

1. Das Dunkelgrau im Kreuzungsbereich Bergstraße/Schulstraße wurde seinerzeit auf Grundlage einer Begehung mit einer Behindertenbeauftragten aus Nürnberg ausgewählt. Der Kontrast vom „hellen“ Gehsteig zur „dunkelgrauen“ Fahrbahnfläche in Pflasterausführung ist besser, als wenn beide Flächen hell wären (also Gehweg und Kreuzungsbereich). Gerade am Seniorenzentrum ist mit dem Passieren von Menschen mit eingeschränkten Sehfähigkeiten auszugehen.
2. Die Funktion des Kreuzungsbereiches Pommernstraße/Sudetenstraße ist mit der des Kreuzungsbereiches Bergstraße/Schulstraße vergleichbar. Es steht nicht die „Platz- und Aufenthaltsqualität“ im Fokus, sondern die Abhebung als Querungsfläche für Fußgänger. Daher sollte, um einheitlich zu bleiben, wieder der dunkelgrau Pflasterstein...

Betonstein Trento

Größe: 14,0*22,5 cm und 22,5*28,0 cm

Steinhöhe: 12cm

Oberfläche: gestrahlt und topografiert

Farbe: dunkelgrau

Verlegemuster: Limes- bzw. Uhingerverband

Hersteller: Lithonplus GmbH & Co.KG

...verwendet werden.

Grundsätzlich lässt sich damit auch folgende „Regel“ für eine einheitliche Pflasterflächengestaltung im Ort ableiten:

- Flächen mit „Aufenthaltsqualität“ und einem bewussten „Platzcharakter“: **helle, natursteinfarbene Ausführung (z.B. Rathausplatz)**
- Flächen, die vornehmlich der Abhebung eines Querungsbereichs dienen: **dunkelgraue Ausführung (z.B. Bergstraße/Schulstraße)**

Für den Gehweg, die Querung des Fußweges an der Schleifmühlstraße sowie den anzulegenden Parkplatz werden ausschließlich all jene Pflastersorten verwendet, die bereits in der Sanierung der Neustädter Straße (BA 2 und BA 3) zum Einsatz gekommen sind, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu erlangen.

Beschluss Nr. 55/2019

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck spricht sich für eine Pflasterung **in dunkelgrauer Ausführung** für den Kreuzungsbereich Pommernstraße/Sudetenstraße aus. Ferner gibt sich der Gemeinderat folgende Gestaltungsregel für künftige Straßensanierungsvorhaben (insbesondere mit Blick auf die Bamberger Straße): Flächen mit „Aufenthaltsqualität“ und einem bewussten „Platzcharakter“: helle, naturstein-farbene Ausführung (z.B. Rathausplatz). Flächen, die vornehmlich der Abhebung eines Querungsbereichs dienen: dunkelgraue Ausführung (z.B. Bergstraße/Schulstraße). Die Verlegung auf Beton wird wegen der Stabilität generell bevorzugt.

10 Leader-Projekt: Mehrgenerationen-Bewegungsparcours am Sport- und Gemeindezentrum

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass nach verschiedenen Gesprächen auch mit dem Leader-Manager mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es ist aber noch der formelle Beschluss, der insbesondere die Zweckbindungsfrist enthalten muss, zu fassen. Daraufhin beschließt der Gemeinderat:

Beschluss Nr. 56/2019

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck spricht sich final für die Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours unter dem Motto „Begegnung in Bewegung“ aus. Damit wird der bestehende Spielplatz Wirbelwind um Spielgeräte zur leiblichen Ertüchtigung, einer weiteren Verweilmöglichkeit, einer Boule-Bahn sowie einer Tischtennisplatte ergänzt. Gestützt wird der Bereich durch einen adäquaten Ballfangzaun. Der Zugang sollte, so gut es die Topographie zulässt, möglichst auch für Menschen mit Gehbehinderung möglich gemacht werden. Die Gesamtkosten des Leader-Projekts belaufen sich auf 32.125,- € (Brutto). Nach Beschluss der LAG-Vorstandschaft wird das Projekt mit 16.200,- € Leader-Fördersumme (gerundet) bezuschusst. Der Anteil von 15.925,- € verbleibt bei der Gemeinde Diespeck. Die Gemeinde Diespeck verpflichtet sich, den Mehrgenerationen-Bewegungsparcours für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren aufrecht zu erhalten und stellt den Unterhalt sicher. Die Gemeinde Diespeck erklärt, dass sie im Stande ist, den Eigenanteil von 15.925,- € aus gemeindlichen Mitteln bereitzustellen.

11 Einbau eines Fettabscheiders im Sport- und Gemeindezentrum

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass die Wanddurchbrüche beim Kassenhäuschen erfolgen werden und eine Be- und Entlüftung erforderlich wird. Die Kosten belaufen sich auf 9.700 € für den Fettabscheider und 31.000 € für die Tiefbauarbeiten wobei auch noch Kosten des Bauhofes für verschiedene Arbeiten hinzukommen werden. Ein entsprechendes Kostenangebot werde man bei der Firma Dienstbier einholen.

Herr Markus Helmreich ist der Ansicht, dass die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und in Absprache mit einem Fachmann die Umsetzung umgehend angehen sollte. Herr Hartmut Tanzberger erklärt, dass die Tiefbauarbeiten wegen der Erneuerung der Abwasserleitung und der dringend notwendigen Entlüftungsleitung in dieser Höhe wohl anfallen werden. Herr Georg Grimm bittet darum auch den Zustand der Kanäle zu prüfen. Bürgermeister Dr. von Dobschütz erwidert, dass dies bereits geschehen sei !. Herr Helmut Roch gibt zu bedenken, dass man auch über eine Mieterhöhung nachdenken soll.

Zusammenfassend kommt man im Gremium zum folgendem Ergebnis: Wegen der umfangreichen Arbeiten kann eine Umsetzung nur in den Betriebsferien erfolgen. Um dies zu gewährleisten ist eine Entscheidung in der nächsten Sitzung zwingend erforderlich. Hierbei ist von geschätzten Kosten in Höhe von 40.000,- € plus Eigenleistung durch den Bauhof auszugehen.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 16

12 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Herr Helmut Roch fragt nach, wieso die neue Weiheranlage an der Straße nach Untersachsen übergelaufen ist. Der Bürgermeister wird dies klären.

Frau Carola Grimm ist hier aufgefallen, dass viel Schilf vorhanden wäre. Der Bürgermeister erklärt, dass dies in den Ufer- und Randbereichen bewusst so gewollt sei.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach berichtet, dass am Wanderweg D 2 unterhalb der Deponie eine Verrohrung eingebrochen sei. Der Bauhof wird dies klären, ggf. auch ob sich die Schadstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Gutenstetten (Gemarkung Pahres) befindet.

Herr Ulli Wölfel hat festgestellt, dass die Wälder rund um die Kreismülldeponie Dettendorf mit vielen Plastikfolien übersät wären. Da sich der Bürgermeister ohnehin mit dem Landrat treffen wird, wird er das Problem dort einmal ansprechen.

Herr Helmut Roch lädt zur Einweihung des Jugendraums im Langhaus Saxen am 21. Juli 2019 um 15.00 Uhr herzlich ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.40 Uhr

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung